

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 3051

Nr. 18-22.717.02

Interpellation Heinz Oehen betreffend Sicherheit des Trinkwassers in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Deponie Maienbühl wird seit 2007 durch Messungen im Grundwasser und der Hinteren Auquelle altlastenrechtlich überwacht. Die gemessenen Schadstoffwerte waren während der gesamten Überwachungsperiode konstant tief und wiesen keine Veränderungen auf. Für eine detaillierte Berichterstattung sei auf den [4. Zwischenbericht](#) an den Einwohnerrat von 2013 verwiesen. Das Analytikprogramm umfasst ein breites Spektrum an allgemeinen Parametern, anorganischen und organischen Stoffen, Metallen und Pharmawirkstoffen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gemessenen Werte über die gesamte Überwachungsperiode 2009 - 2017 konstant tief waren und keine grossen Veränderungen aufweisen. Sanierungsauslösende Grenzwerte wurden in keinem Fall erreicht. Wobei anzumerken ist, dass für die in der Hinteren Auquelle gefundenen Pharmawirkstoffe keine Grenzwerte im eigentlichen Sinn vorliegen. Ein Ausreisser bildeten die im Jahr 2017 gemessenen hohen AOX-Werte. Nachmessungen im Jahr 2018 konnten die hohen Werte jedoch nicht bestätigen.

Die Altlastenverordnung des Bundes sieht in einem solchen Fall vor, dass die Überwachung eingestellt werden kann, da nicht mit einem Sanierungsbedarf zu rechnen ist. Allerdings besteht für Grundwasserschutzzonen, die im öffentlichen Interesse liegen, eine Nulltoleranz. Demnach ist ein belasteter Standort sanierungsbedürftig, wenn bei Grundwasserfassungen, die im öffentlichen Interesse liegen, Schadstoffe über der Bestimmungsgrenze festgestellt werden. Dies ist bei der Hinteren Auquelle der Fall. Sowohl nach Ansicht des Bundesamtes für Umwelt als auch des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie besteht an der Grundwasserfassung bei der Hinteren Auquelle jedoch kein öffentliches Interesse, da sie seit vielen Jahren nicht mehr am Brunnenetz angeschlossen ist. Die Deponie Maienbühl wurde somit durch beide Stellen nach Abschluss der letzten Überwachungsperiode weder als überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft.

Da die Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone ohne Nutzung derselben eine unzulässige Eigentumsbeschränkung darstellt, hat der Gemeinderat Riehen im Juni 2020 entschieden, das Verfahren zur Aufhebung der Grundwasserschutzzone bei der Hinteren Auquelle einzuleiten. Dazu sind vorgängig Untersuchungen der Grundwasserströme notwendig. Für die Aufhebung der Grundwasserschutzzone muss zudem ein Planungsverfahren mit öffentlicher Planaufgabe durchgeführt werden.



Seite 2 Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *In wie vielen Sommern seit der Jahrtausendwende musste die Gemeinde Riehen ihre Reservoirs anzapfen?*

Im langjährigen Mittel wird in den beiden Quellgebieten Autäli und Moostäli eine Schüttung von ca. 700 l/Min beobachtet. Die Schüttmengen sind jedoch grossen Schwankungen unterworfen. Diese betragen zwischen 400 - 1800 l/min. Demgegenüber steht der Brunnwasserverbrauch von rund 200 bis 400 l/Min. Seit der Jahrtausendwende ist es in den Jahren 2004, 2018 und 2019 zu einer Wasserknappheit gekommen bei der die Reservoirs zum Teil halb leer waren.

2. *Weshalb will der Gemeinderat die hintere Auquelle unterhalb der Deponie nicht mehr als Trinkwasserquelle nutzen?*

Die Quellen im Au- und Moostal werden zur Speisung von 47 Brunnen genutzt. Die Hintere Auquelle hat eine relativ geringe Schüttmenge von 45l/min. Bei anhaltender Trockenheit reduziert sich die Schüttmenge stark, weshalb der Beitrag der Hintere Auquelle an die Gesamtwassermenge im Brunnennetz sehr gering ist.

3. *Wie erheblich wären die Kosten, wenn die hintere Auquelle wieder angeschlossen würde?*

Die Kosten für die Reparatur der defekten Leitung und der Einbau eines Aktivkohlefilters werden auf ca. CHF 390'000 bis CHF 615'000 geschätzt, je nach Ausmass des Schadens an der bestehenden Leitung.

4. *Wie verteilen sich die Kosten einer allfälligen Sanierung der Deponie Maienbühl, wenn*
 - *Die Grundwasserschutzzone unterhalb der Deponie Maienbühl aufgehoben wird?*
 - *Die Grundwasserschutzzone unterhalb der Deponie Maienbühl nicht aufgehoben wird?*

Vermutlich müsste in beiden Fällen die Gemeinde Riehen als ehemalige Betreiberin der Deponie für die vollen Kosten einer Sanierung aufkommen. Gemäss Stellungnahme des Bafus spielt es für den Bund für die Beurteilung der Sanierungspflicht keine Rolle, ob die Grundwasserschutzzone belassen wird oder nicht. Auch bei einem Belassen wird die Grundwasserfassung nicht als von öffentlichem Interesse beurteilt, in diesem Fall können auch keine Bundesgelder beansprucht werden.



Seite 3

Für eine Sanierung der Deponie Maienbühl müssten zuerst Detailuntersuchungen durchgeführt werden. Die Kosten für die dafür notwendigen Rasterbohrungen wurden 2007 auf CHF 800'000 geschätzt. Anschliessend müssten verschiedene Sanierungsvarianten geprüft, ein Sanierungskonzept erarbeitet und die Verhältnismässigkeit einer Sanierung überprüft werden. Eine Sanierung müsste zudem sinnvollerweise auch den wesentlich grösseren Deponieteil auf Inzlinger Boden umfassen, wobei in diesem Fall die Rechtslage unklar ist.

5. *Wie garantiert der Kanton / Gemeinde ohne Ueberwachung, dass keine Schadstoffe der Deponie in das Trinkwasserfassungsgebiet der Langen Erlen gelangt?*

Der Kanton überwacht im Rahmen der gewässerschutzrechtlichen Messungen die Wasserqualität des Aubachs.

Die Trinkwasserversorgung wird in der Gemeinde Riehen von der IWB sichergestellt. Das Quellwassernetz für die Riehener Dorfbrunnen dient der IWB in Notsituation auch für die Versorgung der Bevölkerung. Die Notwasserversorgung wird heute jedoch auch durch diverse weitere Angebote (u. a. Notvorrat bei Grossisten, mobile Trinkwasseraufbereitungsanlagen) sichergestellt.

Bei der Deponie Maienbühl besteht eine konstante Situation mit tiefen Konzentrationswerten bei den Schadstoffen. Die zuständigen Behörden haben deshalb die Deponie als nicht weiter überwachungsbedürftig gemäss Altlastenverordnung eingestuft. Die Aufhebung der Grundwasserschutzzone bei der Hinteren Auquelle ist somit für den Gemeinderat Riehen der nächste logische Schritt.

Riehen, 9. Februar 2021

Gemeinderat Riehen